

Der Ausschussvorsitzende gab zunächst dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Gelegenheit, weitere Erläuterungen zu dem vorliegenden Konzept abzugeben.

Herr Fey teilte diesbezüglich mit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 voraussichtlich Ende des nächsten Jahres vorliegen werde. Darüber hinaus sei das Rechnungsprüfungsamt bestrebt, noch im Laufe des Jahres 2011 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zu beginnen. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass für die Aufstellung eines Jahresabschlusses ca. 3-6 Monate eingeplant werden müssten. Soweit der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden kann, könnten die Prüfberichte für die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 im Laufe des Jahres 2012 fertig gestellt werden.

Dabei würden die jeweiligen Prüfberichte neben der Prüfung des eigentlichen Jahresabschlusses auch über die Inhalte verfügen, die bisher in den Jahresprüfungsberichten behandelt wurden.

Darüber hinaus teilte Herr Fey mit, dass das Rechnungsprüfungsamt zukünftig einen noch größeren Fokus auf die Beratung legen werde. Dieser bereits in der Vergangenheit eingeschlagene Weg werde somit fortgesetzt und weiter intensiviert werden.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion bat Frau Schmidt um Auskunft, ob das Rechnungsprüfungsamt im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme auch überprüfe, ob die Einstellung weiterer Mitarbeiter oder eine Fremdvergabe sinnvoll sei. Herr Fey teilte hierzu mit, dass das Rechnungsprüfungsamt in einem solchen Fall anhand vorliegender Berechnungen der Fachverwaltung die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Optionen beurteilen könne. Die Entscheidung, welche Alternative schlussendlich durchgeführt werde, müsse dann aber durch die Verwaltung erfolgen. Die Rechnungsprüfung habe originär die Bewertung des Verwaltungshandelns in Bezug auf Recht- und Ordnungsmäßigkeit zum Ziel. Die Frage, wie das operative Geschäft durchzuführen sei, sei hingegen nicht Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Herr Grzeszkowiak bedankte sich für die Erstellung des Konzeptes und die vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Ausführungen. In Übereinstimmung mit Herrn Fey sei auch nach seiner Ansicht die Kernaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes in der Prüfung des Verwaltungshandelns zu sehen. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen seien als wichtige Begleitaufgaben zu betrachten, wobei jedoch die Grenze zum operativen Verwaltungshandeln beachtet werden müsse. Die CDU-Fraktion werde daher dem vorgelegten Konzept zustimmen.

Frau Bergmann-Gries teilte mit, dass auch die SPD-Fraktion das Konzept des Rechnungsprüfungsamtes begrüße und zustimmen werde. Auf ihre Frage, wie das RPA den Einsatz eines Controllers beurteile, erläuterte Herr Fey, dass das Rechnungsprüfungsamt diese Frage allenfalls hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit beantworten könne. Hierfür sei jedoch eine entsprechende Berechnung durch die Verwaltung vorzulegen. Grundsätzlich habe aber die Entscheidung, ob ein Controller eingesetzt werde, durch den Verwaltungsvorstand bzw. die politischen Gremien zu erfolgen.

Auf eine Frage von Herr Piéla hinsichtlich der personellen Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes erläuterte Herr Fey, dass zunächst festgestellt werden müsse, welche Aufgaben zu erledigen seien. Hierbei sei zu bedenken, dass auch neue Aufgaben, wie z.B. die Erstellung von Testaten, auf das Rechnungsprüfungsamt zukommen würden. Primär sei es daher zunächst wichtig, das erforderliche Know-how durch Weiterqualifizierungsmaßnahmen aufzubauen. Eine Aussage hinsichtlich der Personalstärke sei vor diesem Hintergrund z. Zt. nicht möglich.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Büsse sollte sich das Rechnungsprüfungsamt zunehmend auf die Aufgaben einer Revisionsabteilung konzentrieren, um eine Abgrenzung zum operativen Geschäft der Fachverwaltungen zu erreichen. Eine Vermengung dieser Aufgaben sei nicht zweckmäßig, da dann die Gefahr bestehe, dass Arbeiten doppelt ausgeführt würden. Insbesondere bei Großprojekten sei eine begleitende Beratung durch das Rechnungsprüfungsamt jedoch als sinnvoll zu erachten.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass durch die begleitende Beratung des Rechnungsprüfungsamtes viele Fehlerquellen bereits im Vorfeld vermieden werden konnten. Diesem neuen Ansatz des Rechnungsprüfungsamtes werde mit dem vorliegenden Konzept Rechnung getragen. Es sei daher sinnvoll, das Konzept in der vorliegenden Form umzusetzen, ohne bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Diskussion über die personelle Ausstattung zu beginnen.

Der Ausschussvorsitzende schloss sich den Ausführungen des Bürgermeisters an. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes.

Die Aussagen hinsichtlich der Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes sind diesem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Abschließend teilte Herr Piéla mit, dass auch die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN dem Konzept zustimmen werde. Auf eine Nachfrage hinsichtlich einer zukünftigen Evaluierung des Konzeptes erklärte Herr Fey, dass beabsichtigt sei, jährlich im Rechnungsprüfungsausschuss über die Fortschritte und Schwerpunkte der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen des Vorwortes zu berichten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde wie folgt beschlossen: